



Gemeinde Grävenwiesbach

B E S C H L U S S

aus der 6. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Dienstag, 04.11.2014

öffentlicher Sitzungsteil

Teil C – Beratung und Beschlussfassung mit Aussprache

1.	Änderung der Richtlinien zur Auszahlung der Vereinsförderungsbeiträge an Vereine durch die Gemeinde Grävenwiesbach	VL-228/2014
----	---	--------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Änderungen der Richtlinien zur Auszahlung der Vereinsförderungsbeiträge an Vereine durch die Gemeinde Grävenwiesbach mit sofortiger Wirkung:

Der § 3 wird wie folgt geändert:

Die Höhe der Förderbeiträge wird jährlich durch die Gemeindevertretung für das Folgejahr festgelegt.

Der § 4 wird wie folgt geändert:

Die Vereine werden bezüglich der Abgabe des Vereinsmeldebogens (Stand 30.06.) im 2. Halbjahr angeschrieben. Die Abgabe hat bis zu einer festgelegten Frist zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Abgabefrist erfolgt keine Auszahlung“.

Der Anspruch auf Auszahlung besteht nur wenn der Verein noch aktiv ist und der Gemeinde Grävenwiesbach eine rechtsgültige Satzung des Vereins sowie der Feststellungsbescheid des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	<input type="text"/>	Nein-Stimmen	<input type="text"/>	Enthaltungen	<input type="text"/>	Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>
------------	----------------------	--------------	----------------------	--------------	----------------------	------------	-------------------------------------

zurückgestellt	<input type="text"/>
----------------	----------------------